

## Behandlungsvertrag zwischen

Herrn / Frau (Nachname/Vorname) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(im Folgenden der „Patient“) geboren am: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Wohnort / Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer / E-Mail Adresse \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

und der Praxis für Physiotherapie Schlagbauer, Florastr. 1, 97072 Würzburg sowie  
Physiotherapie Schlagbauer, Wendelweg 11, 97084 Würzburg (im Folgenden der „Dienstleister“)

Auf Grundlage der ärztlichen Verordnung von Heilmitteln durch den behandelnden Arzt des Patienten wird Folgendes vereinbart:

1. Die ärztlich verordnete Therapie für den o.g. Patienten wird gemäß Patientenrechtegesetz nach anerkanntem, fachlichen Standard erfolgen.

2. Der Patient verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung für die erbrachten Leistungen. Die Behandlung von Privatpatienten ist nicht abschließend durch eine Gebührenordnung, auch nicht durch die GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte), geregelt.

Es gelten die Regelungen des BGB über den Dienstvertrag. **Die Preisliste ist Bestandteil dieses Vertrages.** Auf der Grundlage dieser Preisliste und der jeweiligen ärztlichen Verordnung wird eine verbindliche Honorarvereinbarung über die verordneten Heilmittel zwischen dem Patienten und dem Dienstleister getroffen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Patient das entsprechende Honorar für die durchzuführenden Behandlungen an.

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel am Ende einer Rezeptserie. **Der Rechnungsbetrag ist 20 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.** Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Patient gemäß §286 Abs. 2 Nr. 2 auch ohne Mahnung in Verzug. Für die erste und zweite Mahnung, welche nach Eintritt des Verzuges erfolgen, werden **5,00 € Mahngebühr** vereinbart. Diese sind mit Zugang der jeweiligen Mahnung fällig.

### Wichtiger Hinweis:

Eine Rechtsbeziehung besteht lediglich zwischen Patient und Dienstleister (Physiotherapiepraxis). **Zwischen dem Dienstleister und der Krankenversicherung des Patienten bzw. der BEIHILFE besteht ausdrücklich keine Rechtsbeziehung!** Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des zwischen dem Patienten und der jeweiligen Versicherung geschlossenen Krankenversicherungsvertrages. Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen für die Angemessenheit der Vergütung physiotherapeutischer Leistungen eigene Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese nicht das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Patienten. Der privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Patient muss also damit rechnen, dass er seine Aufwendung möglicherweise nicht voll erstattet bekommt.

Der Patient ist und bleibt in jedem Falle zur Zahlung der vereinbarten Kosten für die Behandlung verpflichtet, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe eine Erstattung durch die Krankenkasse oder Beihilfe erfolgt.

3. Der Patient informiert den Therapeuten über bestehende Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen, welche für den Therapieablauf relevant sein können.

4. Mit seiner Unterschrift willigt der Patient in die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der Praxis-EDV und Patientenkartei ein, welche für die Abrechnung notwendig sind.

5. Der Patient ist verpflichtet, vereinbarte Termine, die er nicht wahrnehmen kann, **mindestens 24 Stunden** vorher abzusagen. Sagt der Patient einen Termin nicht rechtzeitig ab, ist er verpflichtet, für diesen Termin einen Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Honorars zu zahlen. Der Schadensersatz ist nicht fällig, wenn der Therapeut anderweitig eingesetzt werden konnte.

6. Die Blankoverordnung für die Physiotherapie ist seit 01. November 2024 bei ausgewählten Erkrankungen im Schulterbereich möglich. Hierbei legt der Dienstleister das Heilmittel sowie die Dauer der Behandlung während seiner Diagnostik fest.

Der Patient informiert sich vor Behandlungsbeginn bei seiner Versicherung, ob diese die Blankoverordnung anerkennt und in seinem Versicherungstarif inkludiert ist.

7. Es gilt die nachfolgende Honorarvereinbarung, bei welcher der „beihilfefähige Höchstsatz“ nur als eine Orientierungshilfe zu etwaigen möglichen Eigenanteilen zum Praxispreis gilt:

<b>Position</b>	<b>Praxispreis pro Anwendung</b>	<b>Beihilfefähiger Höchstsatz (Stand 01.05.2025)</b>
Krankengymnastik / KG á 20min	32,00 €	29,00 €
Massage / KMT á 20min	27,50 €	21,10 €
Manuelle Lymphdrainage a) Teilbehandlung, 30 b) Großbehandlung, 45 c) Ganzbehandlung, 60	a) 40,00 € b) 57,50 € c) 78,50 €	a) 35,10 € b) 52,70 € c) 70,20 €
Elektrotherapie	9,30 €	8,30 €
Kinesiotaping a) klein b) groß	a) 8,00 € b) 12,00 €	Bei PKV nachfragen
Manuelle Therapie / MT	37,00 €	34,80 €
KG-ZNS (Erwachsene) á 30min	48,30 €	46,00 €
KGG á 40min	55,00 €	54,50 €
Hausbesuch Pauschale	27,00 €	25,60 €
Warmpackung (Fango)	17,00 €	15,80 €
Physioth. Erstbefundung	18,00 €	16,50 €
Physioth. Bericht	69,00 €	66,10 €
Physioth. Diagnostik je Blanko VO	38,00 €	35,80 €
Bedarfsdiagnostik je Blanko VO	29,00 €	26,80 €
Versorgungsbez. Pauschale je Blanko VO	95,00 €	91,38 €

Würzburg den, \_\_\_\_\_

Unterschrift Patient/In \_\_\_\_\_

Unterschrift Praxisinhaber/Praxisleitung \_\_\_\_\_